

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 2

Artikel: Appenzell A. Rh.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251973>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hofft, daß man von anderer Seite Ihre Absichten unterstützen, ein gewisses Interesse für unsere Anstalt an den Tag legen und den gegebenen Anlaß gerne benützen werde, früheres, mir erwiesenes Unrecht gut zu machen. Leider war mir die Freude versagt, diese Unterstützung zu finden, und so sah ich mich dann unterm 20. d. M. veranlaßt, dem Kleinen Rathe die Annahme in St. Jakob zu erklären.“

Herr Rüegg's Schritt ist zwar nicht heroisch, aber menschlich begreiflich, begreiflicher gewiß als der Schritt des Kleinen Rathes war, der in einer solchen Lage selber zu Gunsten des Feindes eine Bresche öffnet.

Appenzell A. Rh. Ein Beispiel großer Opferwilligkeit. Die Gemeindegemeinschaft Grub zahlt 15 vom Tausend Straßenbausteuer und ebensoviel an übrigen Gemeindegemeinschafts- und Landessteuern. Trotz dieser enormen Steuer hat diese Gemeinde die Errichtung einer Armen- und Waisenanstalt beschlossen; und da das Armengut diese Last der Erstellung nicht allein zu tragen vermag, so soll nun in zwei Terminen, 1858 und 1859, eine Extra-Steuer von 25 vom Tausend erhoben werden, also jedes Jahr $12\frac{1}{2}$ pro mille. Demnach erhöhen sich die Gruber für die zwei nächsten Jahre zum Zwecke besserer Armen- und Waisenversorgung ihre Last bis auf $42\frac{1}{2}$ vom Tausend! Wo ist zu guten Zwecken noch weiter solche Kraft und solcher Wille?

Schaffhausen. Schulzustände. (Korresp.) Ich darf wohl sagen, daß das Schulwesen hierorts durchaus nicht in einem versumpften, stagnirenden und stabilen Zustande sich befindet; es wird gearbeitet, theilweise nur zu viel, wenigstens von oben herab. Wir besitzen Gottlob auch eine schöne Anzahl sehr begabter und treuer Lehrer zu Stadt und Land bis in kleine, gering dotirte Gemeindegemeinschaften hinein. Wenn in einem Theile unserer Lehrerschaft gegenwärtig eine gewisse Lähmung sich fühlbar macht, so ist diese nicht zum geringsten Theile den unvorsichtigen Bestimmungen unsers neuen Schulgesetzes über die periodische Wiederwahl der Lehrer zuzuschreiben, so wie einigen andern administrativen Mißgriffen. Im Ganzen ist die Haltung unserer Lehrerschaft in wissenschaftlicher, praktischer und namentlich auch in sittlicher und religiöser Hinsicht sehr lobenswerth. Wir haben in unserm kleinen Kantone nicht wenige, die sich schriftstellerisch hervorthun. Wirthshaushelden, politische und materialistische Agitatoren dürften Sie bei uns kaum finden, wenigstens nicht von den beiden letztern Klassen. Es ist im Allgemeinen ein sittlicher Wandel unter ihnen, und wenn Fälle von Vergehungen vorkommen, so gibt sich ein lebhafter sittlicher Abscheu kund; ich denke besonders an einen Fall, wo die vorgesetzte Behörde nicht mit der Strenge verfahren ist, wie man erwartet hatte. Dieses Zeugniß ist wohl um so unverfäglich, da es aus der Feder eines Pfarrers kommt. Gottlob, es sind unsere Lehrer nicht,